

Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 128 (1849)

Artikel: Schwieriger Rechtsfall

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-372619>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verdächtige Polizei.

In dem eine halbe Stunde von Mainz entfernt liegenden Orte Weisenau hat sich letzten Sommer, zu welcher Zeit daselbst sehr häufige und verwegene Diebstähle vorgekommen waren, folgender fösliche Schwank ereignet. Hr. L., ein reicher Gutsbesitzer, hatte eines Abends in seinem Lusthause Besuch von einigen Bekannten aus Mainz gehabt, welche er in dem dasselbe umgebenden schönen und großen Garten bewirthete. Die Gesellschaft möchte seit etwa einer Viertelstunde sich entfernt haben, als Hr. L., im Garten nach dem Hause spazierend, im Dunkel drei Männer wahrnahm, welche sich bereits in dem geöffneten Garten befanden und ebenfalls nach dem Hause zu schlichen. Schnell entschlossen, eilt Hr. L. rasch nach seiner Hausthüre, öffnet dieselbe und steigt die nach dem obern Stockwerk führende Treppe hinauf, wo er sich mit einem tüchtigen Prügel versicht und an den obern Stufen der Treppe bereit stellt. Die drei schon bemerkten Männer giengen langsam nach, öffneten leise die Thüre und schlichen behutsam die Treppe hinauf, wo sie aber zu ihrem größten Erstaunen von dem sie erwartenden Hrn. L. mit furchtbaren, Schlag auf Schlag auf einander folgenden Hieben begrüßt wurden. Während des nun folgenden Handgemenges schreien die drei Männer mit gewaltiger Stimme nach dem Polizeikommissär, worüber sich Hr. L. nicht wenig wunderte, da es sonst die Diebe nicht gewohnt sind, bei ihren Unternehmungen die Hülfe der Polizei in Anspruch zu nehmen, und jetzt erst fragte er seine Angreifer, was man denn eigentlich von ihm wolle. Inzwischen war der Polizeikommissär in Begleitung von mehrern Bauern und mit einer Laterne herbeigekommen, wo sich nun die seltsame Prügelei bald aufklärte. Wegen der wiederholt stattgehabten Diebstähle machte der Polizeikommissär gewöhnlich des Abends, von drei Wächtern mit Säbeln begleitet, die Runde, theils um die Diebe zu verscheuchen, theils um sie, wo möglich, einzufangen. Gerade in dem Augenblicke, als Hr. L. den Garten hatte verlassen wollen, war die Runde bei seiner Besitzung angelangt. Man hörte Geräusch,

bemerkte im Garten einen Mann, der sich im Dunkel bewegte, und schloß daraus, daß man endlich den Dieben auf die Spur gekommen sei. Hr. L. dagegen, dem die vielen Diebstähle ebenfalls bekannt waren, hielt die Wächter für Spitzbuben und schlug tüchtig auf sie los. Als man sich beim Scheine der Lampe gegenseitig erkannt und höflichst entschuldigt hatte, giengen beide Theile friedlich auseinander, werden aber diesen verhängnißvollen Abend nicht so bald vergessen, da sowohl der mutige Hr. L. als auch ganz besonders die drei Schräwächter furchterlich durchgeprügelt wurden.

Schwieriger Rechtsfall.

Bauer. Hr. Ammann! Ich will's sagen, wie's war. Ich und mein Esel, wir sind auf die Börsbacher Mühle hinaufgegangen, und da der Hr. Studiosus ist den Weg heruntergekommen. Der Esel war so gescheidt und suchte sich den Fußpfad aus, und der Hr. Studiosus auch. Da wollt halt keiner dem Andern ausweichen, und der Esel erwischte mit seinem Sack Frucht den Hrn. Studiosus und warf ihn den Rain hinunter. Darüber wurde er böse und ich hab' zu ihm gesagt: "Ich kann nichts dazu. Ich hab' aber all mein Lebtag gehört, daß der Gescheidste nachgiebt und aus dem Wege geht; der Esel hat nicht studirt." Weiter hab' ich nichts gesagt.

Studiosus. Ja, Hr. Ammann, er hat aber gesagt: "Der Esel hat nicht studirt", und hat das Wort der betont und auf seinen Esel gedeutet. Daraus folgt, daß er stillschweigend von einem studirten Esel gesprochen hat, und der studirte Esel kann doch in aller Welt niemand Anders sein, als ich.

Ammann. Das ist ein schwieriger Fall. Ich werde nächste Woche an Ort und Stelle Augenschein nehmen. Der Esel muß dabei sein. So, jetzt könnt Ihr gehen.

Der Zehnten.

Richter. Er will also die ihm gesprochenen 50 Prügel nicht gutwillig hinnehmen?

Verurtheilter. Nein, ich muß danken. Mir gehören nur 45; denn unser gnädiger Githerr da bekommt von Allem den Zehnten.